

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)  
Bereich Planen und Bauen

Eingang: 26. JAN. 2021  
27.01.21

611	612	613	614	615
-----	-----	-----	-----	-----



Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)  
Sekretariat Oberbürgermeister

Eingang: 22. JAN. 2021

B	C	10	Sofort
WV	S	PR	TR
ZU	MZ	A	KuP

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Herrn Oberbürgermeister  
Martin Hebich  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

20. Januar 2021

<b>Mein Aktenzeichen</b> 1132-0047#2020/0027- 0301 383 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b> 10.12.2020	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Michael Eckes Michael.Eckes@mdi.rlp.de	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-3280 06131 16-17 3280
--	--	--	---

**Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung  
Stadt Frankenthal (Pfalz)  
Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

für Ihr Schreiben vom 10. Dezember 2020 danke ich Ihnen.

Wie bereits im Gespräch am 14. November 2020 geschildert, erhebe ich keine Bedenken gegen die von der Stadt Frankenthal vorgesehene Erweiterung des Untersuchungsgebietes der „Innenstadt“ um Teilbereiche des von der Stadt beabsichtigten abzuschließenden Fördergebietes „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“. Es liegt im Wesen der vorbereitenden Untersuchungen über die festgelegten Untersuchungsgebiete hinaus die angrenzenden Randbereiche mit zu betrachten und zu bewerten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der von Ihnen dargelegten Zielsetzungen der Neuausrichtung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen in Frankenthal, bin ich damit einverstanden, die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Westliche und östliche Umgebung des Hauptbahnhofes“ aufgrund geänderter Zielsetzungen aufzugeben und Teile dieses Gebietes dem vorläufig abgegrenzten Bereich der Gesamtmaßnahme „Innenstadt“ zuzuschlagen.

Ich bitte die weiteren Schritte, insbesondere die erforderlichen Ratsbeschlüsse, zeitnah herbeizuführen, dem Land vorzulegen und sehe den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen für den Bereich der „Innenstadt“ bis spätestens Mitte des Jahres entgegen.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen,  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Insbesondere das Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bzw. das Entwicklungskonzept, die Gebietsabgrenzung und die Kosten- und Finanzierungsübersicht sind vor endgültiger Beschlussfassung des Stadtrates mit der Bewilligungsbehörde und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) abzustimmen

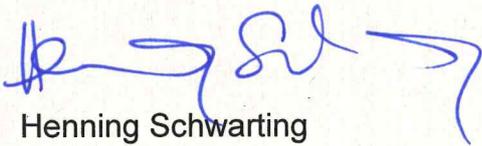
Bei der weiteren Vorbereitung bitte ich zu beachten, dass die städtebauliche Gesamtmaßnahme mit Ministerschreiben vom 11. Dezember 2018 befristet wurde. Sie soll längstens 12 Jahre (bis zum Jahr 2029) gefördert und dann spätestens nach 15 Jahren abgeschlossen und abgerechnet werden. Zudem wurde die Stadt von Herrn Minister darauf hingewiesen, dass ein Gesamtinvestitionsvolumen von 11,5 Mio. € als Summe der Städtebaufördermittel nicht überschritten werden sollte. Dies entspricht bei einem vorläufigen Fördersatz von 90 % einem Anteil an Bundes- und Landeszuwendungen in Höhe von 10,35 Mio. €.

Beabsichtigt die Stadt aufgrund der vorgesehenen Erweiterung des Untersuchungsgebietes und der damit einhergehenden Neuaufnahme von etwaigen Einzelvorhaben vom im Aufnahmeschreiben des Ministers vorläufig festgelegten Gesamtinvestitionsvolumen abzuweichen, sollte sie dies im Rahmen der noch vorzulegenden vorbereitenden Untersuchungen bzw. des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes eingehend begründen und die Erforderlichkeit eines möglicherweise anzuhebenden Finanzrahmens darlegen.

Bitte leiten Sie zeitnah die weiteren erforderlichen Schritte ein. Die Beschlüsse und die Bekanntmachungen sollten anschließend der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Bewilligungsbehörde vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Henning Schwarting